



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD  
Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

Direction de l'instruction publique, de la culture et du  
sport DICS  
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD

Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

T +41 26 305 12 06  
www.fr.ch/DICS

—  
**Unser Zeichen:** JPS/FP/URA/2.1.13.6./20-92  
**Direkt:** +41 26 305 12 41  
**E-Mail:** S2@fr.ch

*Freiburg, 8. Mai 2020*

## **Abschlussprüfungen 2020 an den Mittelschulen aufgrund der ausserordentlichen Lage (COVID-19). Beschlüsse**

*Die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD)*

gestützt auf die Bundesverordnung über die Durchführung der kantonalen gymnasialen Maturitätsprüfungen 2020 angesichts der Pandemie des Coronavirus (COVID-19-Verordnung gymnasiale Maturitätsprüfungen) vom 29. April 2020;

gestützt auf die COVID-Richtlinien FMS 2020 - Angepasste Qualifikationsverfahren für die Abschlüsse von Fachmittelschulen infolge Coronavirus (COVID-19) im Jahr 2020;

gestützt auf die Beschlüsse der EDK-Plenarversammlung vom 5. Mai 2020;

gestützt auf den Beschluss des Staatsrates vom 5. Mai 2020 über die Durchführung von Prüfungen der Mittelschulen;

gestützt auf den Verordnungsentwurf über die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den Bildungseinrichtungen, die der EKSD unterstehen, im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19);

In Erwägung:

Mit der außergewöhnlichen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus muss der Unterricht in den Mittelschulen ab dem 16. März 2020 auf Distanz erteilt werden. An seiner Sitzung vom 16. April 2020 hat der Bundesrat beschlossen, dass die nachobligatorischen Schulen am 8. Juni 2020 wieder geöffnet werden können, sofern die veränderte epidemiologische Situation dies erlaubt. Der Unterricht in den Abschlussklassen der Mittelschulen endet am 20. Mai 2020.

*Bestätigt und beschliesst:*

**a) Gymnasiale Maturität und Fachmittelschulenausweis:**

- > Die Noten für den gymnasialen Maturitätsausweis und den Fachmittelschulenausweis werden wie folgt berechnet:
  1. Sie werden auf der Grundlage des Durchschnitts der im letzten Schuljahr erzielten Ergebnisse festgelegt - und zwar für jedes Fach, welches für den Ausweis angerechnet wird;
  2. Die Noten, die im zweiten und dritten Jahr für das Gymnasium, beziehungsweise im zweiten für die Fachmittelschule erzielt wurden und für den Ausweis zählen, werden ebenfalls mit eingerechnet.
- > Die Jahresnote im Schuljahr 2019/20 wird unter Berücksichtigung der bis zum 13. März 2020 im Präsenzunterricht durchgeführten Evaluationen sowie der Leistungsnachweise, die während des Fernunterrichts in dem von der Konferenz der Direktoren der Mittelschulen (CODESS) festgelegten Rahmen, aber spätestens bis zum 20. Mai durchgeführt werden können, festgelegt;
- > Die Schülerinnen und Schüler, die bis zum 20. Mai 2020 die Erfolgskriterien für den gymnasialen Maturitätsausweis oder für den Fachmittelschulenausweis nicht erfüllen, müssen die schriftlichen Prüfungen wie geplant vom 29. Mai bis 5. Juni 2020 ablegen.
- > Die mündlichen Abschlussprüfungen der Session 2020 sind annulliert. In Fächern mit nur einer mündlichen Prüfung entspricht die Endnote dem Durchschnitt der im letzten Unterrichtsjahr erzielten Ergebnissen.
- > Die Noten der Fächer mit schriftlichen Examen setzen sich zu 50% aus den Ergebnissen im letzten Ausbildungsjahr und zu 50% der Resultate der schriftlichen Prüfungen zusammen.

**b) Handelsmittelschule:**

Was die Handelsmittelschule anbelangt, so gelten, wie in der gesamten Berufsbildung, die Bundesbeschlüsse betreffend den Verzicht auf schriftliche und mündliche Prüfungen.

Die Berechnung der Noten für den eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Kauffrau/Kaufmann und den eidgenössischen Berufsmaturitätsausweis erfolgt nach den Regeln der Bundesverordnung vom 29. April 2020 über die Durchführung der kantonalen Prüfungen 2020 der eidgenössischen Berufsmaturität und die Promotion angesichts der Pandemie des Coronavirus.

**c) Fachmaturitäten:**

- > Mangels fortlaufender Evaluation während des Schuljahres, werden die schriftlichen und mündlichen Prüfungen der Fachmaturität Pädagogik beibehalten und planmässig vom 29. Mai bis 20. Juni 2020 durchgeführt;
- > Die mündlichen Präsentationen der Fachmaturitätsarbeit (FMA) finden für alle Schülerinnen und Schüler statt. Die Schulen organisieren diese Präsentationen je nach Situation, entweder in Präsenz oder auf Distanz (Videokonferenzen);
- > Die Prüfung der Module für die Fachmaturität Gesundheit, die von der Hochschule für Gesundheit Freiburg (HEdS-FR) organisiert werden, finden statt;

- > Die Direktorenkonferenz der Mittelschulen legen die Modalitäten der Praktika fest.

**d) Ergänzungsprüfung Passerelle Berufsmaturität / Fachmaturität - universitäre Hochschulen:**

Die schriftlichen und mündlichen Prüfungen für die Passerelle Berufsmaturität / Fachmaturität - universitäre Hochschulen werden beibehalten und gemäss den Richtlinien des Bundes planmässig vom 29. Mai bis 20. Juni 2020 durchgeführt.

**e) Passerelle zur Pädagogische Hochschule (HEP|PH FR):**

Auf Prüfungen im Bildnerischen Gestalten und Musik wird bei Schülerinnen und Schülern mit einer ausreichenden Jahresnote verzichtet. Die Endnote ist der Durchschnitt der bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 erzielten Ergebnisse. Für die anderen Fächer finden die Prüfungen planmässig vom 29. Mai bis 20. Juni 2020 statt.

**f) Anpassungen für die Prüfungen:**

Im Rahmen des Fernunterrichts konnten nicht alle Schülerinnen und Schüler unter vergleichbaren Bedingungen zu Hause arbeiten. Die räumlichen und technischen Bedingungen waren unterschiedlich. Zusätzlich hatten die Schülerinnen und Schüler im zweiten Semester weniger Möglichkeiten als sonst, ihre Leistungen zu verbessern. Um diese Erschwernisse zu kompensieren, werden folgende Massnahmen getroffen:

- 1) Anpassung der Benotungsskala der Abschlussprüfungen:** Bei der Festlegung der Benotungsskala werden die besonderen Umstände des Fernunterrichts berücksichtigt. Gemäss Entscheidung der kantonalen Prüfungskommission wird die Bewertung des während des Fernunterrichts behandelten Stoffes nur berücksichtigt, wenn diese zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler ausfällt.
- 2) Zusätzlicher halber Rettungspunkt:** Gemäss den Richtlinien der EKSD vom 21. Januar 2004 betreffend die Abschlussprüfungen der Schulen der Sekundarstufe 2 wird ein halber Punkt (sog. Rettungspunkt) automatisch vom Präsidenten oder der Präsidentin der Prüfungsjury vergeben, wenn der Erfolg nur von einem zusätzlichen halben Punkt in einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsnote abhängen würde. Für die Prüfungssession im Juni 2020 wird ein zusätzlicher Halbpunkt eingeführt, der nach den folgenden Grundsätzen gewährt wird:
  - > Die beiden halben Punkte (Rettungspunkte) können nicht für eine schriftliche oder mündliche Note desselben Unterrichtsfachs eingesetzt werden.
  - > Die beiden halben Punkte können nicht für Teildisziplinen, die sich zu einer Note eines Unterrichtsfachs zusammensetzen, vergeben werden.

- g) Ganz grundsätzlich wird der Abschluss des Schuljahres unter strikter Einhaltung der geltenden sanitärischen Massnahmen durchgeführt. Gemäss den üblichen reglementarischen Vorgaben, können Kandidatinnen und Kandidaten, die aus einem triftigen und schwerwiegenden Grund an der Teilnahme an der ordentlichen Session verhindert sind oder die ihre Anmeldung aus einem solchen Grund zurückgezogen haben, beim Präsidenten der Jury, vor dem Beginn des nächsten akademischen Studienjahres eine Prüfungssession beantragen.
- h) Wegen der unsicheren Lage im Zusammenhang mit der Pandemie COVID-19 bleiben die Entscheide des Bundesrates vorbehalten.



Jean-Pierre Siggen  
Staatsrat, Direktor

**Kopie**

—

Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 S2  
Direktionen der Mittelschulen